



Regelungen nach den Abiturprüfungen (10. / 11. Klasse)

Städtische Fachoberschule
für **Gestaltung**

Ungsteiner Str. 46
81539 München
Tel.: (089) 233 43886
Fax: (089) 233 43875

Datum: 15.06.21

Liebe Schüler*innen,
Sehr geehrte Eltern,

nach den Abiturprüfungen gelten an unserer Schule für den Unterricht folgende Regeln:

- Für alle Schüler*innen findet Präsenzunterricht in voller Klassenstärke nach dem regulären Stundenplan statt. Das gleiche gilt auch für das Schul- und Betriebspraktikum (fpA).
- Der Rahmenhygieneplan unserer Schule sieht die Maskenpflicht und regelmäßiges Lüften vor.
- Schüler*innen im Präsenzunterricht bzw. im Schulpraktikum müssen sich weiterhin am Montag und Donnerstag selbst testen. Der Test findet jeweils um 8:00 Uhr bei der Lehrkraft der ersten Stunde statt. Alternativ können Sie einen schriftlichen Nachweis über einen negativen Covid19 Test vorlegen. Ohne einen negativen Selbst-/test dürfen Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sie können sich das negative Testergebnis von der Lehrkraft auf dem von der Klassenleitung ausgeteilten Formular bestätigen lassen.
- Befreiungen von der Test- oder Maskenpflicht bzw. vom Präsenzunterricht müssen bei der Schulleitung neu beantragt werden. Schüler*innen, die nach der Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung bereits vollständig geimpft oder genesen sind, können eine Ausnahme von der Testpflicht beantragen. Sie müssen dazu der Schulleitung geeignete Nachweise vorlegen.

In Bezug auf die Noten und Jahreszeugnisse bleibt es bei den Regelungen, die den Schüler*innen der 10. und 11. Klasse bereits mitgeteilt wurden:

- die Mindestanzahl der Leistungsnachweise wurde reduziert. Die Anzahl der Leistungsnachweise pro Halbjahr gilt nun für das ganze Schuljahr. In der Vorklasse muss in Deutsch, Englisch und Mathematik nur noch eine Schulaufgabe geschrieben werden.
- Die am Ende des Schuljahrs gebildete Note, zählt sowohl als Halbjahresnote für 11/1 und für 11/2. Diese Noten müssen dann gemäß den Regeln der Schulordnung im nächsten Schuljahr in das Fachabitur eingebracht werden.
- Für die Versetzung in die 12. Klasse gelten die „normalen“ Regeln der Schulordnung, die Sie im Schülerhandbuch finden.

Ersatzprüfungen in der 11. Klasse

- Sollten Sie sich von dieser Regelung benachteiligt fühlen, besteht in allen Fächern der 11. Klasse (ohne fpA) die Möglichkeit, eine Ersatzprüfung zu schreiben. Über den Umfang und den Inhalt der Ersatzprüfung sprechen Sie mit dem jeweiligen Fachlehrkraft.

- Diese Ersatzprüfung findet in der 11. Klasse im neuen Schuljahr im zwischen dem 15.9 und dem 24.9.2021 statt. Die Ersatzprüfung ersetzt in dem jeweiligen Fach die Halbjahresergebnisse von 11/1 und 11/2.
- Das Ergebnis der Ersatzprüfung in dem jeweiligen Fach ist nach der Anmeldung verbindlich. Sie können nicht das bessere Ergebnissen wählen.

Ersatzprüfung in der Vorklasse:

- Nur Schüler*innen, die die Eignung für die 11. Klasse bzw. die Mittlere Reife über die Vorklasse erwerben, können sich zu einer Ersatzprüfung melden. Über den Umfang und den Stoff der Ersatzprüfung sprechen Sie mit der Fachlehrkraft.
- Das Ergebnis der Ersatzprüfung ersetzt dann in dem jeweiligen Fach die Jahresnote der Vorklasse. Das Ergebnis ist verbindlich.
- In der Vorklasse findet die Ersatzprüfung vor den Ferien in der letzten Schulwoche statt.

Die Anmeldung zu den Ersatzprüfungen muss schriftlich bis zum 26.7.2021 erfolgen. Ein Formblatt dazu erhalten Sie im Sekretariat.

Für die verbleibende Zeit bis zu den Sommerferien wünschen wir Ihnen wieder viel Spaß an und in der Schule!

Mit freundlichen Grüßen

die Schulleitung